

Informationen zur kommunalen Selbsthilfeförderung erhalten

Sie können sich an die kommunale Selbsthilfeförderung wenden, wenn Sie Informationen zu Selbsthilfegruppen oder dem Beantragen von Zuwendungen für eine bereits bestehende oder neu gegründete Selbsthilfegruppe erhalten möchten.

Zuständige Stellen

- [Gesundheitsamt Bremen](#)

Basisinformationen

Wir unterstützen Sie sowohl bei der Suche nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe, der Gründung einer neuen Gruppe oder beim Ausfüllen des Antrags auf Zuwendung für eine bestehende Gruppe.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Verfahren

Es bestehen die Möglichkeiten der persönlichen und telefonischen Terminvereinbarung sowie per E-Mail. Außerdem sind Termine über das Online-Buchungssystem möglich. Den Link dazu finden Sie unter "Zuständige Stellen" und unter "Weitere Informationen".

Rechtsgrundlagen

- [Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen \(Landeshaushaltsordnung - LHO\)](#)
- [§ 20c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Einzelfallabhängig.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.